

**Preisblatt für die Stromversorgung
im Netz der Flughafen München GmbH mit einem
Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh bzw. 30 kW je
Entnahmestelle**

Gültig ab 01. Januar 2026



Arbeitspreis Energie	14,77 ct/kWh
Netzentgelt ^{*)} [Netzebene Niederspannung]	14,53 ct/kWh ^{*)}
Gesetzliche Netz-Umlagen ^{**)}	
<i>KWKG-Umlage</i>	2,946 ct/kWh ^{**)}
<i>Aufschlag für besondere Netznutzung [bis 2024 § 19 Strom NEV-Umlage]</i>	0,446 ct/kWh ^{**)}
<i>Offshore-Netzumlagen</i>	1,559 ct/kWh ^{**)}
<i>Offshore-Netzumlagen</i>	0,941 ct/kWh ^{**)}
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Gesamt-Arbeitspreis	34,296 ct/kWh
Grundpreis Vertrieb	0,00 ct/kWh
Messstellenbetrieb [je Zähler] ^{*)}	14,65 €/a ^{*)}

^{*)} Das Niederspannungs-Netzentgelt [inklusive der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber] ohne Leistungsmessung, sowie das Entgelt Messstellenbetrieb, werden zum 01.01. in ihrer jeweils geltenden Höhe veröffentlicht unter:
<https://www.munich-airport.de/veroeffentlichungspflichten-4307188>; Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden Höhe.

^{**)} Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichen die betroffene Umlage unter:
<https://www.netztransparenz.de/>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Flughafen München GmbH für die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie für einen Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh je Entnahmestelle, sowie die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz, abrufbar und einsehbar unter <https://www.munich-airport.de/veroeffentlichungspflichten-4307188>.

Dieses Preisblatt gilt für Kunden mit einem Gesamtstromverbrauch von bis zu 100.000 kWh/Jahr bzw. eine Jahresspitzenleistung von bis zu 30 kW an einer einzelnen Entnahmestelle/Marktlokation. Kunden mit einem

höheren Gesamtstromverbrauch bzw. einer höheren Jahresspitzenleistung bieten wir gerne einen Sonderkundenvertrag mit individuellen Konditionen an. Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

Auf Wunsch bieten wir die Möglichkeit von **Grünstrom** an, für einen Preisaufschlag von 0,80 ct/kWh auf den Gesamt-Arbeitspreis und einer Laufzeit von mind. einem Jahr. Bei Bedarf ist entgeltlich auch ein TÜV-Grünstromzertifikat erhältlich.

Für alle Kunden mit einer Netzversorgung des Allg. Ersatznetzes (AEV) gilt zusätzlich das „Preisblatt für die **Notstromversorgung im Netz der Flughafen München GmbH**“ veröffentlicht unter <https://www.munich-airport.de/veroeffentlichungspflichten-4307188>

Für **nicht-umsatzsteuerliche Unternehmen, die im Mietverhältnis mit der FMG stehen**, erhöht sich der Gesamt-Arbeitspreis um 6,515 ct/kWh (nicht-abzugsfähige Vorsteuer) von 34,296 ct/kWh auf **40,811 ct/kWh**.

Auf alle genannten Beträge ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (Ausnahme: nicht umsatzsteuerliche Unternehmen, die im Mietverhältnis mit der FMG stehen) zu entrichten.

Die genannten Konditionen gelten solange, bis sie durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.